

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 der Stadt Sankt Augustin

Gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.10.2011 (GV.NRW.S. 539), wird der Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Stadt Sankt Augustin hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Schlussbilanz zum 31.12.2009

Aktiva	EUR	Passiva	EUR
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	139.872.075,51
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	638.712,30	2. Sonderposten	281.459.855,68
1.2 Sachanlagen	594.408.419,72	3. Rückstellungen	96.339.253,85
1.3 Finanzanlagen	19.392.890,96	4. Verbindlichkeiten	119.275.897,77
2. Umlaufvermögen		5. Passive Rechnungsabgrenzung	8.965.018,51
2.1 Vorräte	189.548,23		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.236.448,72		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		
2.4 Liquide Mittel	6.836.064,61		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.210.016,78		
Bilanzsumme	645.912.101,32	Bilanzsumme	645.912.101,32

Ergebnisrechnung 2009

	EUR
Ordentliche Erträge	101.632.826,96
- Ordentliche Aufwendungen	-105.450.624,84
= Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.817.797,88
+ Finanzergebnis	-4.642.137,66
= Ordentliches Ergebnis	-8.459.935,54
+ Außerordentliches Ergebnis	0,00
= Jahresergebnis	-8.459.935,54

Finanzrechnung 2009

	EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	91.154.633,96
- Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-91.215.919,98
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-61.286,02
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.565.675,49
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.374.602,93
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.808.927,44
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.870.213,46
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.960.643,73
= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	1.090.430,27
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.762.489,96
- Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	-16.855,62
= Liquide Mittel	6.836.064,61

Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von 8.459.935,54 € erfolgt gem. § 96 Abs. 2 GO NRW durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 06.12.2011 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 101 Abs. 3 GO NRW erteilt.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Rat stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2009 von 645.912.101,32 € und einem Jahresfehlbetrag von 8.459.935,54 € fest.“

„Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2009 entlastet.“

Der vom Rat der Stadt Sankt Augustin festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2009 und der Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als Aufsichtsbehörde mit Bericht vom 15.12.2011 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss 2009 einschließlich der Anlagen und des Lageberichts sowie der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 im Rathaus der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, Zimmer 602, während der Öffnungszeiten

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Sankt Augustin, 27.12.2011

Klaus Schumacher, Bürgermeister